

NRV-TOP Leistungen

JURCALL[®]

Rechtsberatung

Anwaltsvermittlung

Unbegrenzte Deckungssumme

Weltdeckung ganzjährig

Was Sie über Ihre Rechtsschutzversicherung wissen sollten

Was zahlt Ihre Rechtsschutzversicherung, die NRV?

Sie zahlt die Kosten und Kostenvorschüsse, die zur Wahrnehmung Ihrer rechtlichen Interessen notwendig sind. Das sind vor allem

- die Kosten Ihres Anwalts nach der gesetzlichen Gebührenordnung
- die Gerichtskosten einschließlich der Zeu­gen­gel­der und Sachverständigen­gebühren sowie die Vollstreckungskosten.
- die Kosten Ihres Gegners, soweit Sie diese zu tragen haben.

Diese Kosten trägt die NRV in unbegrenzter Höhe. Für Strafkautionen werden bis zu 155.000,- € als Darlehen bereitgestellt.

Außerdem sorgt die NRV bei Verfahren im Ausland für die Übersetzung notwendiger Unterlagen und in Strafsachen für die Stellung einer Kautio­n.

Geldstrafen und Bußgelder darf Ihnen die NRV allerdings nicht abnehmen.

Ihr Rechtsschutz gilt in ganz Europa und in allen Mittelmeerländern. In einigen Rechtsschutzbereichen besteht sogar weltweiter Versicherungsschutz.

Welche Lebensbereiche können versichert werden?

Rechtsschutz gibt es für Sie als Kraftfahrer, als Berufstätiger und als Privatmann.

Das Risiko als Kraftfahrer wird durch den Verkehrs-Rechtsschutz oder den Fahrer-Rechtsschutz gedeckt.

Besteht eine Verkehrs-Rechtsschutzversicherung sind Sie, Ihr Lebenspartner und die minderjährigen Kinder auch als Fußgänger, Radfahrer und Fahrgast sowie als Eigentümer, Halter oder Fahrer von Kleinkraft­rädern, Fahrrädern mit Hilfsmotor und Leichtkraft­rädern versichert.

Der Fahrer-Rechtsschutz – für Personen, die nur fremde Fahrzeuge lenken – schützt den Versicherungsnehmer auch als Fahrgast, Fußgänger und Radfahrer.

Der sonstige Lebensbereich wird durch den Privat-Rechtsschutz abgesichert. Für Nichtselbstständige besteht dabei Rechtsschutz auch für berufliche Angelegenheiten.

Als Nichtselbstständiger kann man sich für alle drei Bereiche – Verkehr, Privatleben und Beruf – mit dem kombinierten „Privat-, Berufs- und Verkehrs-Rechtsschutz“ versichern.

Für den beruflichen und betrieblichen Bereich der Selbstständigen und freiberuflich Tätigen gibt es den Berufs- oder Firmen-Rechtsschutz. Den Verkehrs-Bereich und den privaten Bereich können Selbstständige selbstverständlich ebenfalls versichern.

Der Rechtsschutz für Eigentümer und Mieter von Wohnungen und Grundstücken ist ein besonderes Risiko, das zusätzlich versichert werden kann.

Der Umfang Ihres Versicherungsschutzes ergibt sich aus Ihrem Versicherungsschein.

Für die verschiedenen Lebensbereiche bietet Rechtsschutzversicherung folgende Leistungen:

- Schadenersatz-Rechtsschutz
wenn Sie Ansprüche auf Schadenersatz gegen einen Schädiger durchsetzen wollen,
- Arbeits-Rechtsschutz
wenn es zu Auseinandersetzungen aus einem Arbeitsverhältnis kommt,
- Wohnungs- und Grundstücks-Rechtsschutz
wenn Sie Ihre Interessen als Haus-, Wohnungs- und Grundstückseigentümer oder als Mieter behaupten müssen, z. B. bei Mieterhö­hungen und Kündigungen oder bei Belästigungen, die von einem Nachbargrundstück ausgehen,
- Vertrags- und Sachenrechts-Rechtsschutz
wenn Sie im Privatbereich Ansprüche aus Verträgen des täglichen Lebens geltend machen oder abwehren müssen, z. B. aus einem Kaufvertrag, einem Reparaturauftrag, einer Kreditaufnahme oder einem Versicherungsvertrag,
- Steuer-Rechtsschutz vor Gerichten
wenn wegen Ihrer Steuern oder wegen anderer Abgaben, z. B. Gebühren, Zölle, ein Prozess vor dem Finanz- oder dem Verwaltungsgericht notwendig wird,
- Sozialgerichts-Rechtsschutz
wenn ein Prozess vor dem Sozialgericht angestrengt werden muss, weil z. B. die gesetzliche Kranken-, Unfall-, Renten- oder Arbeitslosenversicherung nicht leistet,
- Verkehrs-Verwaltungs-Rechtsschutz
wenn es in einem Widerspruchsverfahren vor der Verwaltungsbehörde und in einem anschließenden Verfahren vor dem Verwaltungsgericht z. B. um Ihren Führerschein geht,

- Disziplinar- und Standes-Rechtsschutz wenn Ihnen z. B. als Beamter eine Disziplinarmaßnahme wegen eines angeblichen Dienstvergehens angedroht wird,
- Straf- sowie Ordnungswidrigkeiten-Rechtsschutz wenn Sie sich in einem Strafverfahren wegen fahrlässiger Verletzung von Strafvorschriften oder in einem Bußgeldverfahren verteidigen müssen,
- Beratungs-Rechtsschutz wenn Sie sich bei veränderter Rechtslage in Fragen des Familien-, Lebenspartnerschafts- und Erbrechts lediglich beraten lassen.

Diese Leistungen sind in unterschiedlicher Zusammensetzung in den verschiedenen Rechtsschutzpaketen enthalten; die wichtigsten sind auf der letzten Seite dieses Informationsblattes dargestellt.

Wer ist versichert?

Versicherungsschutz erhalten in erster Linie Sie selbst als Versicherungsnehmer.

Im Verkehrs-Rechtsschutz sind der berechtigte Fahrer und die Insassen des versicherten Fahrzeuges mitversichert.

Im Privat-Rechtsschutz für Selbstständige, Privat- und Berufs-Rechtsschutz für Nichtselbstständige, Privat-, Berufs- und Verkehrs-Rechtsschutz für Nichtselbstständige und im Landwirtschafts- und Verkehrs-Rechtsschutz erstreckt sich der Versicherungsschutz auf den Lebenspartner sowie die unverheirateten, nicht in einer Lebenspartnerschaft lebenden Kinder, soweit sie noch keinen eigenen Beruf ausüben.

Im Berufs- oder Firmen-Rechtsschutz sind auch Ihre Arbeitnehmer bei der beruflichen Tätigkeit geschützt.

Ist jeder Rechtsstreit versichert?

Die Rechtsschutzversicherung hilft Ihnen in den meisten Rechtsfällen des täglichen Lebens.

Grundsätzlich nicht versicherbar sind jedoch alle Verfahren wegen vorsätzlicher Straftaten (z. B. wegen Beleidigung, Diebstahls oder Betrug).

Für das Straßenverkehrsrecht gilt eine besondere Regelung: hier wird Rechtsschutz gewährt, sofern kein rechtskräftiges Urteil wegen Vorsatzes ergangen ist.

Eine weitere Besonderheit besteht darin, dass bei Bußgeldverfahren die Versicherung ohne Rücksicht auf Vorsatz oder Fahrlässigkeit eintritt.

Vom Versicherungsschutz ausgeschlossen sind ferner besonders schwere oder nicht abschätzbare Risiken sowie rechtliche Randgebiete, die nur für eine Minderheit von Interesse sind, wie z. B.

- Streitigkeiten vor internationalen Gerichtshöfen
- Insolvenzverfahren gegenüber Versicherten
- Streitigkeiten in ursächlichem Zusammenhang mit Bauvorhaben
- das Familien-, Lebenspartnerschafts- und Erbrecht, soweit nicht lediglich eine Beratung bei veränderter Rechtslage gewünscht wird.

Diese Einschränkungen sind notwendig, damit der Beitrag erschwinglich bleibt.

Verständlicherweise kann auch kein Versicherungsschutz für Fälle gewährt werden, die sich vor Versicherungsbeginn angebahnt haben.

Beim Arbeits-, Wohnungs- und Grundstücks-, Vertrags- und Sachenrechts-, Steuer-, Sozialgerichts- und Verwaltungs-Rechtsschutz in Verkehrssachen besteht eine Wartezeit von drei Monaten. Das bedeutet, dass sich eine Angelegenheit auf diesen Gebieten frühestens drei Monate nach Versicherungsbeginn angebahnt haben darf.

Was ist im Schadenfall zu beachten?

Wenn Sie rechtliche Hilfe benötigen, wenden Sie sich an unseren JURCALL Service. Sie rufen einfach an. Hier erhalten Sie sofort eine telefonische Rechtsberatung von unabhängigen und erfahrenen Fachanwälten über alle Rechtsgebiete. Die Kosten der Rechtsberatung übernimmt immer Ihre NRV Rechtsschutzversicherung. Auf Wunsch vermittelt Ihnen JURCALL im Bedarfsfall auch den geeigneten Rechtsanwalt für Ihr individuelles Problem in Wohnortnähe.

Besonders wichtig ist dies für die Einhaltung von Fristen, z. B. gerichtlichen Verfahren, vor allem bei Strafbefehlen, Bußgeldbescheiden, Kündigungsschutzklagen vor dem Arbeitsgericht, sozialgerichtlichen Klagen, Mahn- und Vollstreckungsbescheiden sowie allen Rechtsbehelfen (Widerspruch, Einspruch, Berufung, Revision usw.).

Im Ausland ist die Schadenabwicklung meistens schwierig und zeitraubend. Hier bewährt sich die Hilfe der NRV ganz besonders. Durch sie und den Einsatz eines ausländischen Anwalts kann Ihr Recht regelmäßig schneller und besser durchgesetzt werden.

Im übrigen: Wenn die NRV die Erfolgsaussicht einmal anders beurteilt als Sie, so entscheidet über die Leistungspflicht der NRV in erster Linie der von Ihnen gewählte Rechtsanwalt.

Fragen zu Ihrem Rechtsschutzvertrag (z. B. Risiko versichert?) beantwortet Ihnen Ihr NRV-Service-Team.

Was ist während der Laufzeit des Vertrages zu beachten?

Jeder Versicherungsvertrag gibt den Beteiligten bestimmte Rechte, er legt ihnen aber auch gewisse Pflichten auf. Damit Sie im Schadenfall den Versicherungsschutz nicht gefährden, empfiehlt sich die regelmäßige und pünktliche Zahlung Ihrer Versicherungsbeiträge. Sollte sich der Beitrag für Ihre Rechtsschutzversicherung aufgrund der vereinbarten Beitragsanpassung ändern, wird Ihnen die NRV dies mitteilen. Außerdem müssen Sie alle Veränderungen des versicherten Risikos melden (z. B. Veräußerung des versicherten Fahrzeuges, die Anschaffung eines neuen oder zusätzlichen Fahrzeuges, den Wechsel von einem Angestelltenverhältnis in eine selbstständige Tätigkeit und umgekehrt, Änderungen in der Zahl der Arbeitnehmer, des Umsatzes oder sonstiger für die Beitragsbemessung maßgeblicher Faktoren).

Und noch etwas:

Sie erleichtern der NRV die Bearbeitung Ihrer Anliegen, wenn Sie stets die Versicherungsschein-Nummer bzw. das Aktenzeichen des jeweiligen Rechtsschutzfalles angeben und auch jede Änderung Ihrer Anschrift sofort melden.

Wie lange läuft Ihre Rechtsschutzversicherung?

Der Vertrag wird in der Regel mit einer Dauer von fünf Jahren abgeschlossen. Er verlängert sich jeweils um ein weiteres Jahr, wenn er nicht drei Monate vor dem vereinbarten Ablauf gekündigt wird.

Sie können unabhängig von der Vertragsdauer auch kündigen, wenn die NRV trotz Vorliegens eines Rechtsschutzfalles den Rechtsschutz ablehnt.

Außerdem haben Sie, aber auch die NRV, eine Kündigungsmöglichkeit, wenn die NRV für mindestens 2 innerhalb von 12 Monaten eingetretene Rechtsschutzfälle Rechtsschutz gewährt hat.

Die Rechtsschutzpakete und was sie enthalten

Leistungsarten Rechtsschutzpakete	Schadenersatz-Rechtsschutz	Arbeits-Rechtsschutz	Wohnungs- und Grundstücks-Rechtsschutz	Rechtsschutz im Vertrags- und Sachenrecht	Steuer-Rechtsschutz	Sozialgerichts-Rechtsschutz	Verwaltungs-Rechtsschutz in Verkehrsachen	Disziplinar- und Standes-Rechtsschutz	Straf- sowie Ordnungswidrigkeiten-Rechtsschutz	Beratungs-Rechtsschutz
Verkehrs-Rechtsschutz (§ 21 ARB)	●			●	●		●		●	
Fahrer-Rechtsschutz (§ 22 ARB)	●				●		●		●	
Privat-Rechtsschutz für Selbstständige (§ 23 ARB)	●	●	○	●	●	●		●	●	●
Berufs-Rechtsschutz, Firmen-Rechtsschutz (§ 24 ARB)	●	●			●	●		●	●	
Privat- und Berufs-Rechtsschutz für Nichtselbstständige (§ 25 ARB)	●	●	○	●	●	●		●	●	●
Privat-, Berufs- und Verkehrs-Rechtsschutz für Nichtselbstständige (§ 26 ARB)	●	●	○	●	●	●	●	●	●	●
Landwirtschafts- und Verkehrs-Rechtsschutz (§ 27 ARB)	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●
Privat-, Berufs- und Verkehrs-Rechtsschutz für Selbstständige (§ 28 ARB)	●	●	●	● ¹⁾	●	●	●	●	●	●

● Grundangebot ○ Ergänzungsangebot ¹⁾ im privaten Bereich